ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 16. Пятница, 6. Февраля. Freitag, 6. Februar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1859 ist dem bisherigen Archivarsgehilfen, Gouv.-Secr. Ferdinand Schwartz, das Amt eines Tischvorstehersgehilfen dieser Gouvernements-Regierung conferirt worden.

Von dem Livländischen Hofgerichts-Departement für Bauer-Rechtssachen ist am 17. Januar der Herr August Pander zu Lindenhof als Kirchspielsrichter-Substitut des 1. Wendenschen Kirchspielsgerichts-Bezirkes bestätigt worden.

Der Kirchspielsrichter des 1. Bezirks Pernauschen Kreises, dimitt. Lieutenant von Helmersen und der Rigasche Rathsherr Roepenack sind für 35-jährigen tadellosen Dienst im Classenrang Allergnädigst zu Rittern des St. Wladimir-Ordens IV. Cl. ernannt worden.

Zufolge Mittheilung der Verwaltung des Dörptschen Lehrbezirks vom 31. Januar Nr. 194 sind angestellt: der Candidat Ferdinand Berg stellvertretend in dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers der Wolmarschen Kreisschule (den 28. Januar); — bestätigt: der stellv. Lehrer der russischen Sprache bei der Dorpatschen Kreisschule Alexander Badendieck, in diesem Amte (den 2. Januar); der stellv. wissenschaftliche Lehrer der Wolmarschen Kreisschule Carl Hinrichsen, in diesem Amte (den 13. Januar); — übergeführt: der wissenschaftliche Lehrer der Schule bei der St. Annen-Kirche in St. Petersburg, Candidat Nicolai Frese, zu dem Amte eines Oberlehrers der historischen Wissenschaften bei dem Dorpatschen Gymnasium (den 1. Januar).

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von den Eigenthümern des, im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen, ehemals zu dem Gehorchslande des Abiaschen Grundstücks Friedrichsheim gehört habenden Gesindes Pallo I und zwar von den zur Bauergemeinde des Gutes Abia angeschriebenen Leuten Jaan Tatz und Peter Tatz hierselbst nachgesucht worden ist ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen:

daß besagter Peter Tatz seinen ihm erb und eigenthümlich zugeschriebenen Antheil an dem erwähnten Gesinde Pallo I dem Jaan Tatz für die baare Kaufsumme von 1520 Rbl. verkauft, —

und Contrahenten den bezüglichen Contract hieselbst beigebracht haben, als hat das Pernausche Kreisgericht, diesem petito referirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den beregten Antheil des Peter Tatz am Pallo I Gesinde cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten d. h. bis zum 27. April 1859 bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der qu. Antheil des Pallo I Gesindes cum omnibus appertinentiis dem Käufer Jaan Tatz erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber in Acht zu nehmen hat.

Fellin, den 27. Januar 1859. Nr. 79. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: demnach der ehemalige Pfandhalter Wol-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 4. Февраля 1859. № 16. Freitag, den 4. Februar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Etwas vom Erdleben.

(Fortsetzung.)

Die Frage, wie es im Innern der Erde aussieht, weiß die Wissenschaft jetzt noch nicht sicher zu beantworten. Es steht wohl fest, daß die Erde im Innern nicht hohl ist, auch ist es bewiesen, daß sie nicht aus einer fabelhaft schweren Masse im Innern besteht, wie es endlich auch unzweifelhaft, daß die Wärme im Innern der Erde außerordentlich ist. Aber all' das reicht nicht hin, einen sichern Schluß auf die Beschaffenheit des Innern der Erde zu ziehen und man muß sich mit der Annahme begnügen, daß die Wärme im innern der Erde groß genug ist, um selbst Massen in geschmolzenem Zustande zu erhalten, die, wenn sie erkalten, zu Steinen werden, daß also die Erde selber eine feuerig flüssige Beschaffenheit hat und nur ihre Oberfläche hart geworden ist durch nach und nach eingetretene Erkaltung, wie wenn eine große geschmolzene Wachsmasse zuerst auf der Oberfläche erkaltet und starr wird, während sie im Innern eine Zeitlang flüssig und heiß bleibt.

Folgt man dieser Vorstellung, so hat man sich die Erde zu denken wie einen Körper, der von einer harten Schale umschlossen, in deren Innern aber eine flüssige heiße Masse vorhanden ist. — Und diese Vorstellung ist in der That hinreichend, manche Erscheinung der Natur zu erklären.

Vor Allem hat man sich durch Versuche überzeugt, daß die Wärme, welche durch die Einwirkung der Sonne auf der Oberfläche der Erde herrscht, nicht Einfluß hat auf die Tiefe der Erde. Schon in tiefen Kellern ist es Sommer und Winter fast gleich warm. Unsere Keller dienen daher, die Speisen im Sommer vor Fäulniß durch Hitze und im Winter vor Verderben durch Frost zu schützen. — Gräbt man bis zu einer Tiefe von 60 Fuß, so ist gar kein Unterschied zwischen heißen oder kalten Ländern, zwischen Sommer und Winter, zwischen Tag oder Nacht zu merken. Die Wärme bleibt dort vollkommen dieselbe, mag die Sonne auf der Oberfläche der Erde glühend scheinen oder gar keinen Strahl hinsenden. Geht man aber noch tiefer, so nimmt die Wärme stets zu und Versuche haben gezeigt, daß sie auf je 130 Fuß um einen Grad steigt, so daß man in dieser Weise zu dem Schluß gekommen ist, daß in einer Tiefe von 12 Meilen eine Hitze von 2000 Grad herrschen müsse, eine Hitze, bei welcher selbst die härtesten Gegenstände schmelzen und flüssig sein müssen.

Es ist indessen keineswegs ausgemacht, daß die Hitze wirklich fort und fort mit der Tiefe zunimmt; denn es ist leicht denkbar, daß die Erde eine gewisse Naturwärme besitzt, wie es mit dem thierischen Körper der Fall ist, dessen Oberfläche auch kälter ist als das Innere, und wo eine Zunahme der Wärme gleichfalls stattfindet, je tiefer man durch die Haut in den Körper hineindringt; gleichwohl nimmt die Wärme nur bis zu einem gewissen Grade zu, bis sie die Blutwärme, die etwa dreißig Grad beträgt, erreicht hat und sodann sich nicht weiter steigert.

Wie dem aber auch sein mag, so steht doch so viel fest, daß die Wärme im Innern der Erde oft genug hervorbricht auf die Oberfläche, und die heißen Wasserquellen, die aus der Erde emporsteigen, die Dämpfe und Flammen, welche von feuerspeienden Bergen hervorgeschleudert werden, wie die Laven, die geschmolzenen Steine, die sich aus den Kratern der Vulkane ergießen, führen einen Theil der Erdwärme nach oben hin und geben Zeugniß davon, daß die Gluth im Innern noch nicht erloschen ist.

Diese Gluth des Innern, die jetzt noch thätig ist, reicht hin, die Erscheinung zu erklären, daß sich zuweilen noch jetzt Gase unter der harten Oberfläche der Erde sammeln, daß diese mit großer Macht gegen die harte Decke der Erde pressen, daß dieser Druck von innen nach außen noch gesteigert wird durch die Ausdehnung, welche durch die Wärme verursacht wird, daß dieser Druck oft eine Bewegung des Gases hervorruft von einem Orte zum andern und daß diese Bewegung auf der Oberfläche der Erde als Erdbeben verspürt wird, wodurch oft Berge erschüttert, Thäler verschüttet werden, der flache Boden der Erde tiefe Risse erhält, Gewässer ihren Lauf ändern, alte Quellen versiegen und neue Quellen entstehen, zuweilen aber auch die Oberfläche der Erde sich zu einem hohen Berghügel emporrichtet und dort das heiße Gas einen Ausweg sich öffnet, durch den Dampf, Gas, Feuerflammen und geschmolzenes Gestein mit furchtbarem Getöse hinausgeschleudert werden.

Bei solcher Gelegenheit geschieht es nun, daß die harte Schale der Erde durchbrochen und hinaufgetrieben wird über die Oberfläche der Erde, wo sie Gebirge bildet. Gebirge sind also nichts als Theile der harten Erdschale, die durch die Kraft der Wärme im Innern aus ihrem Zusammenhang losgerissen und emporgerichtet worden sind. — Weiß man also nicht viel von dem Innern der Erde, so hat man doch durch genaue Studien der Gebirge mindestens Gelegenheit, die Schale der Erde genauer kennen zu lernen und von der Art und Weise, wie diese Schale entstanden ist, sich eine Vorstellung zu verschaffen.

Und dies eben wollen wir nunmehr darstellen.

Wenn man die Gebirge der Erde genauer untersucht, so findet man eine auffallende Erscheinung an denselben.

Man sollte meinen, auf den Spitzen der Berge müß-

demar Wilken hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 10. März 1860 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht zu richten hat. Nr. 114.

Dorpat Rathhaus, am 27. Januar 1859. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche wider das am 30. August 1858 errichtete, offen allhier eingelieferte und am 10. Februar d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit hierselbst zu verlesende Testament des verstorbenen hiesigen Bürgers und Glasermeisters Anton Gottlieb Zeitz zu protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrzunehmen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, ihre Protestationen und Rechtsansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi in gesetzlicher Art allhier beim Rathe zu exhibiren und ausführig zu machen.

Pernau-Rathhaus, den 17. Januar 1859.

Nr. 114. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. bringt das Kaiserliche Pernausche Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach hierselbst von dem Herrn Carl v. Stern und dem Fräulein Wilhelmine von Stern nachgesucht worden eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß

1) die dem gedachten Hrn. Carl von Stern eigenthümlich gehörigen, am 22. April 1857 von diesem Kreisgericht ihm zugeschriebenen, im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen Friedrichsheimschen Grundstücke:

a. Paudi I, groß 12 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Jaan Kuum für die Summe von 1005 Rbl.

b. Willemi I, groß 19 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Enn Riet für die Summe von 1852 Rbl. 50 Kop.

c. Muddara, groß 15 Thlr. 20 Gr, dem Bauer Peter Riet für die Summe von 1410 Rbl., so wie

2) die dem eingangsgenannten Fräulein Wilhelmine von Stern eigenthümlich gehörigen, am 22. April 1857 von diesem Kreisgericht ihr zugeschriebenen im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen Friedrichsheimschen Grundstücke:

a. Polli I, groß 19 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Hendrik Kuum für die Summe von 2350 Rbl.

b. Willemi II, groß 21 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Tatz Jaan für die Summe von 2372 Rbl. 33 Kop.

c. Wirrako III, groß 20 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Peter Miglis für die Summe von 2310 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kauf-Contracte, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke ihren resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Friedrichsheim lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören sollen; so hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorhergehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an beregte Grundstücke cum omnibus appertinentiis formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 25. April 1859, richterlich corroborirt werden und omit der Verkauf der Grundstücke Paudi I, Willemi I, Muddara, Polli I, Willemi II, Wirrako III, vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsi. Rechte nnd Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke q. t. mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 52.

Signatum Fellin, den 23. Januar 1859. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen, demnach der hiesige Kaufmann dritter Gilde Iwan Timofejitsch Tretjakow hierselbst verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams spätestens also am 5. März 1860, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche

ten sich diejenigen Stein- und Erd-Arten finden, die sonst auf oberem Boden zu finden sind, während der Fuß des Gebirges solche Massen zeigen soll, die sonst tief unter dem flachen Erdboden vorhanden wären. — Dies ist aber nicht der Fall.

Es zeigt sich vielmehr ganz umgekehrt. Die höchsten Berge bestehen gerade in ihren höchsten Höhen aus solchen Gesteinen, die am tiefsten unter der Oberfläche der Erde liegen.

Es verhält sich nämlich folgendermaßen: Wenn man ein Loch in die Erde gräbt und dies immer tiefer und tiefer hineinbohrt, so findet man, daß die harte Schale der Erde, die ihre Oberfläche bildet, aus verschiedenen Schichten besteht, die über einander liegen. Indem wir diese Schichten später noch näher bezeichnen werden, wollen wir nur für jetzt sagen, daß die unterste all' dieser Schichten von Steinarten gebildet ist, die man Basalt, Porphyr, Grünstein und Granit nennt, und daß diese so tief unter der Oberfläche liegen, daß man durch Nachgrabungen noch gar nicht bis zu dem Granit gekommen ist, der der Oberfläche am nächsten ist, während der Grünstein unt r der Granit-Schicht, der Porphyr unter der Schicht von Grünstein und der Basalt noch tiefer, also noch unter dem Porphyr liegt.

Dies ist nur auf flachem Boden der Fall, wo kein Gebirge vorhanden ist. — Wo aber Gebirge sich hoch emporrichten, da ist es gerade umgekehrt. Das unterste Gestein der am tiefsten liegenden Schicht bildet das höchste und schroffste Gebirge und liegt so, daß die oberen Schichten immer von ihm durchrissen und die untersten durch die oberen hindurchgedrängt worden sind. Da naturgemäß der Basalt unter dem Porphyr, Grünstein und Granit liegt, und ohne allen Zweifel sehr tief unter diesen harten Gesteinmassen, so sollte man glauben, daß es gar keine Basalt-Gebirge geben könne, weil, wenn der Basalt in die Höhe wollte, er die über ihm liegenden Gesteine erheben und aus diesen Gebirge bilden müßte. Es ist aber nicht so der Fall. Der Basalt bildet große und außerdem schroff in Säulen hoch emporgerichtete Gebirge und ist offenbar durch alle Gesteine, die über ihm lagen, hindurch gebrochen, so daß er sie zerrissen und sich seinen Weg durch sie hindurch zur Oberfläche der Erde hinauf gebahnt, wo er jetzt seine Felsen-Säulen hoch in die Luft hinauf streckt.

Dies aber ist ein Zeichen einer gewaltsamen und plötzlich zum Ausbruch gekommenen Kraft. Wäre der Basalt von einer langsam wirkenden Kraft emporgetrieben, so würde er die Steine, die über ihm liegen, vor sich her geschoben und sie noch höher über sich hinaus gehoben haben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Er ging durch die Gesteine, die über ihm liegen, hindurch, wie eine Kanonenkugel durch eine Wand. Die Wand wird zerrissen und gesprengt und die Kugel nimmt ihre Bahn gewaltsam durch dieses Hinderniß hindurch. Man kann sagen, daß dies ganz so vom Basalt geschehen ist. Er hat, wo er auf die Oberfläche der Erde zum Gebirge sich aufgethürmt, all' die über ihm gelagerten Gesteine durchschossen und ist durch sie hindurchgegangen zur Höhe.

Ganz dasselbe ist beim Porphyr, dem Grünstein und Granit der Fall. Auch sie bilden Gebirge; aber immer haben sie die über ihnen liegende Schicht gewaltsam durchbrochen und zerrissen und haben sich über sie hinaus zur Höhe emporgerichtet. Noch nirgend hat man gefunden, daß der Basalt von einer andern Steinart durchbrochen worden ist; sondern er durchbricht alle übrigen. Daraus hat man den Schluß gezogen, daß der Basalt das Gestein sein muß, das die unterste Schicht der harten Erdschale bildet.

Der Porphyr durchbricht alle übrigen Gesteine, wenn er ein Gebirge bildet, nur den Basalt nicht; folglich hat man daraus mit Recht geschlossen, daß der Porphyr die zweite Schicht der harten Erdrinde bilden muß. In gleicher Weise hat man den Schluß gezogen, daß der Grünstein über dem Porphyr und der Granit über dem Grünstein als harte Schale über dem feurigen Kern der Erde liegen müsse.

Aus der Betrachtung der höchsten Gebirge also hat man die Geheimnisse der Tiefe, in die noch kein Mensch hineinzudringen vermochte, zu erforschen gesucht, und hat den richtigen und zuverlässigen Schluß gezogen, daß das feurige Innere der Erde zuerst eine Schale von Basaltgestein, sodann eine von Porphyrgestein, sodann eine von Grünstein und endlich eine von Granit um sich hat.

Es fragt sich nun freilich, wie dick sind diese Schalen? Oder wie tief müßte man wohl graben, um bis auf den feurigen Kern zu gelangen?

Die Antwort hierauf ist in vielen Punkten unbestimmt, und man hat nur durch ungefähre Berechnungen eine Schätzung angegeben, die keineswegs so zuverlässig ist, als man es wünscht. Durch natürliche Höhlen und Nachgrabungen ist man noch nicht viel mehr als eine Meile tief in das Innere der Erde gedrungen. Die Schwierigkeit der Schachtbauten, die unterirdischen Gewässer, schädliche Luftarten und anderweitige Hindernisse haben tiefere Nachgrabungen verhindert. Und bei dieser Tiefe von einer Meile ist man noch lange nicht einmal auf den Granit gekommen, wenn nicht die Kraft des Feuers den Granit in die Höhe getrieben hat. Es bleibt also nichts übrig als die Schätzung auf einige wissenschaftliche Gründe gestützt, und diese hat ergeben, daß etwa in einer Tiefe von 25 bis 50 Meilen die Erde noch flüssig feurig ist und also die Gesteinschalen, die wir hier genannt haben, diese Dicke besitzen.

Diese Schalen aber hat man sich nicht so vorzustellen, als ob sie allenthalben gleichmäßig und allenthalben anschließend wären, sondern die innere Kraft der Erde, die diese Schalen emporgetrieben und Gebirge aus ihnen gebildet hat, sie hat die Schichten vielfach durchbrochen und unter einander geschleudert und ohne Zweifel auch Spalten, Risse, Oeffnungen und Gänge zwischen diesen Gesteinen geschaffen, die noch jetzt nur leicht verdeckte Kanäle bis zur Oberfläche der Erde bilden, deren oberste Oeffnungen die Krater der feuerspeienden Berge sind, die man noch jetzt zuweilen in Thätigkeit sieht.

(Fortsetzung folgt.)

aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt werden soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W. Nr. 92.

Dorpat Rathhaus, am 22. Januar 1859. 1

* * *

Der Rath der Stadt Werro bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das bei demselben versiegelt eingelieferte reciproque Testament des verstorbenen Werroschen Hausbesitzers Peter Martinsohn und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Martinsohn geb. Eidecker am 12. März d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit bei diesem Rathe entsiegelt und öffentlich verlesen werden soll. Nr. 89.

Werro-Rathhaus, den 24. Januar 1859. 1

Bekanntmachungen.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme des Erbaues eines Chausséesteuer-Einnahme-Hauses nebst Nebengebäuden, Schlagbaum und dergl. m. ein abermaliger Ausbot auf den 5., 10. und 12. Februar d. J. anberaumt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche solche Arbeiten zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert sich an den angegebenen Torgterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 78.

Riga Rathhaus, den 28. Januar 1859. 1

Въ присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы вторично производиться будутъ торги 5., 10. и 12. ч. Февраля на отдачу постройки домка для взиманія шоссейнаго сбора вмѣстѣ съ пристройками шлагбаумомъ и т. д. и приглашаются симъ лица, желающіе принять на себя таковыя построяки явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ означеннымъ торгамъ въ часъ по полудни заранѣе же лица тѣ могутъ разсматривать условія въ оной же Коммиссіи Городской Кассы и представить туда надлежащіе залоги. № 78.

Рига-Ратгаузъ, Января 28. дня 1859 г. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des sowohl für das Militair, als auch für das Schloß erforderlichen Brennholzes übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb am 11. Februar d. Jahres abzuhaltenden Torgen, vorher aber, und zwar spätestens bis zum 10. Februar, zur Einsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheit, bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 13.

Riga-Rathhaus am 29. Januar 1859. 1

* * *

Die Allerhöchst verordnete Commission zur Verwaltung des Badeortes Kemmern findet sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nur denjenigen Personen unentgeltliche Bäder daselbst werden gestattet werden können, welche sich zeitig und zwar spätestens bis zum 1. Mai d. J. mit schriftlichen Gesuchen unter Anschluß von Bescheinigungen über ihre Krankheit und Armuth an Se. Durchlaucht den Herrn General-Gouverneur wenden werden.

Riga, den 1. Februar 1859. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche die der Stadt gehörigen beiden Fischzüge, im Bezirke der Stadt und am Ausflusse des Embachs in den Peipus bei Praneka nebst dem daselbst belegenen Heuschlage vom 1. März d. J. ab auf drei Jahre, so wie die Ueberfahrten über den Embach an Stelle der ehemaligen Floßbrücke und bei der Badestelle vom 13. März d. J. ab auf zwei Jahre zu pachten Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 17. Februar d. J. anberaumten Torg- sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 109.

Dorpat-Rathhaus am 27. Januar 1859. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das, zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hutmachermeisters P. Ilsen gehörige, in hiesiger Stadt sub Nr 70 belegene, hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis Schulden halber öffentlich auf dem hiesigen Rathhause versteigert werden soll und die Torge dazu auf den 21. und 24. April d. J. Vormittags 12 Uhr anberaumt worden sind. Die Kaufbedingungen können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Kanzellei dieses Rathes eingesehen werden.

Fellin-Rathhaus, den 16. Januar 1859 1

Nr. 67.

Die Mußfütterung der Wirthschafts-Thiere

wird durch Dr. Ferd. Stamm in „seinen neuesten Erfindungen" in nachfolgenden Mittheilungen empfohlen. Es ist zum Verwundern, welche Mengen Milch in einer kleinen Haushaltung oft von einer Kuh oder Ziege gewonnen, und wie sehr Mastvieh unter solcher Pflege zunimmt. Das Meiste trägt der damit nicht selten geübte Kunstgriff bei, den Thieren alle Nahrung in weichem Zustand, das Heu mit heißem Wasser abgebrüht (der neue Heuthee der Franzosen) oder mit dem Spülicht aus der Küche, die Kartoffeln, Rüben, zerquetscht, das Blattwerk des Gartens gekocht und oft alles zu einem Muße gemischt zu reichen.

Nun ist das Mußfüttern auch in den großen Wirthschaften eingedrungen und erregt besonders in England außerordentliches Aufsehen. Ueber das Verfahren dort hören wir Folgendes:

„Statt nämlich, wie bisher, die Rüben und Kartoffeln in Würfeln oder Stücken mit Häcksel oder Heu gemengt zu geben, verwandelt man die Wurzeln mittelst eigener Maschinen in einen dicken Brei, mischt eine je nach der Thiergattung und dem bisher befolgten Verhältnisse verschiedene Quantität Strohhäcksel dazu, läßt diese recht durchziehen und legt dies so entstehende Gemisch den Thieren vor. Für Mastvieh läßt man das Gemisch drei Tage lang stehen, während welcher Zeit sich eine Erhitzung und Gährung entwickelt, die das Dämpfen und Kochen vollkommen ersetzt, gleichzeitig auch die chemische Constitution der Mischung auf eine sehr entsprechende Weise verändert. Das Vieh zieht das Rüben- und Häckselmuß jeder andern ähnlichen Speise vor, häufig sogar dem Leinkuchen, und gedeiht auf eine erstaunliche Art. Das Journal der „West of England Agricultural-Society" für 1857 veröffentlicht einen Bericht über die höchst erfreulichen Resultate, ebenso sprechen sich Briefe englicher Landwirthe aus. Die dazu nöthigen Maschinen sind für denselben Preis wie die gewöhnlichen Rübenschneider herzustellen und die Arbeit bei beiden Arten vollkommen gleich, also die Einführung weder kostspielig, noch mit Umständen verknüpft."

Wir können aus eigener Erfahrung die Vorzüglichkeit dieser Fütterungsart anempfehlen, denn sie wird im Erzgebirge schon sehr lange angewendet. Nur muß man nicht glauben, es könne wieder ohne Plan und Maß nachgeahmt werden! es gehört eben die Sorgfalt und Genauigkeit einer tüchtigen Hauswirthin oder einer verständigen sorgsamen Maierin dazu, für das Vieh zu kochen oder das Muß richtig zu bereiten.

(Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Mittel zur Vertilgung des Schachtelhalms. Zur Vertilgung des Schachtelhalms oder Duwocks (Equisetum arvense u. limosum) auf Aeckern und Wiesen ist von Herrn Brockmayer, Apotheker in Dahlenburg, Chlorcalciumlösung empfohlen worden. Die damit angestellten Versuche haben das beste Resultat gehabt. Bei Anwendung des Mittels werden die Duwockpflanzen schwarz, trocknen ab und verschwinden, die von der Lösung mitgetroffenen Gräser werden zwar schwarz, ihre Wurzeln sterben aber nicht ab, sondern es keimen neue Hälmchen in Menge wieder hervor, und diese Stellen zeichnen sich durch das frischeste Grün aus. Der weiße und rothe Klee werden dadurch nicht angegriffen, die Blätter, die gewöhnlich von Urin, Jauche u. s. w. so leicht schwarz werden, behalten ihr Grün, und die Kleepflanzen entwickeln sich ebenfalls äußerst üppig.

(Schlicht's Ztschr. d. landw. Prov.-V.)

* * *

Vergiftung durch Brantweinspülicht. Departements-Thierarzt Weynen beobachtete Vergiftungsfälle bei sieben, vier Monate alten Schweinen durch starken frischen Brantweinspülicht, den man ihnen zum Saufen gegeben hatte. Die Krankheit hatte bereits einen halben Tag gedauert, als Referent hinkam; 2 Schweine lagen auf der Seite in heftigen Zuckungen und das eine von ihnen starb bald. Die andern gingen mehr oder weniger taumelnd umher, schüttelten mit dem Kopfe, schlugen mit den Kiefern an einander, wobei Schaum aus dem Maule trat, fielen zuweilen unter Zuckungen um oder verkrochen sich ins Stroh und blieben in einem soporösen Zustande längere Zeit ruhig liegen. Sie zeigten weder Lust zum Fressen noch zum Saufen; bei allen war verstopfung zugegen, nur bei dem Beginne der Krankheit unterdrückte Kothentleerung. Den Thieren wurde sofort an Ohren und Schweif zur Ader gelassen, der Kopf mit kaltem Wasser begossen und innerlich Glaubersalz mit Salpeter und Calomel in einem Altheedekokt verabreicht. Das zweite Schwein, welches zuletzt nicht mehr schlucken wollte, krepirte noch in der folgenden Nacht, die übrigen aber wurden in der folgenden Nacht völlig wieder hergestellt.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

* * *

Ein Umsturz des ganzen Mühlenwesens. Blancourt in Marseille soll nach Angabe des Moniteur de 'lagriculture ein neues Verfahren zur Auflösung der Körner gefunden haben. Er verwandelt jede beliebige Menge Weizen in 20 Minuten in Mehl. Noch mehr, die Kleie wird ebenfalls in Mehl verwandelt, so daß 100 Pfd. Weizen 100 Pfd. Mehl von bester Güte hergeben, welches Mehl bei der Brodbereitung eben so viel Wasser aufnimmt, als das gewöhnliche Mühlenmehl. Das daraus bereitete Brod ist sehr weiß, geht gut auf und hat einen sehr guten Geschmack. Diese Entdeckung ist ein Gegenstand aller Gespräche in Marseille und wird bald die Beachtung der ganzen Welt auf sich ziehen, wenn nachgewiesen wird, daß das vom Erfinder angewandte chemische Verfahren auf keine Weise die Gesundheit gefährdet. Die Erfindung droht das ganze Mühlenwesen umzustoßen und verspricht für die Zukunft eine große Milderung im Preise des nothwendigsten Nährmittels, weil nach Blancourt's Verfahrungsweise der Mehlertrag des Weizens um 25 Prozent vermehrt wird.

(Bahnhof.)

Da das erledigte Amt des Küsters an der Domkirche wiederum besetzt werden soll, so werden diejenigen, welche sich bei der Wahl zu diesem Amte berücksichtigt zu sehen wünschen und zu demselben nach § 259 des Kirchengesetzes sich qualificiren, namentlich aber außer der Fertigkeit im Lesen und Schreiben, des Choralgesangs kundig und eine Prüfung in demselben zu bestehen im Stande sind, hiermit von der Administration der Domkirche aufgefordert, mit ihren desfallsigen schriftlichen Gesuchen sich binnen 6 Wochen a dato bei dem Herrn Inspector der Domkirche zu melden. Riga, den 30. Januar 1859. 1

* * *

Die Eigenthümer eines herrenlos aufgegriffenen schwarzen Pferdes (auf einem Auge blind) und einer des Diebstahls verdächtigen Menschen abgenommenen Pferdedecke, wie eines Wagen-Fußteppichs, werden desmittelst von der Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen 14. Tagen a dato der letzten Insertion zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung den 28. Januar 1859.
Nr. 319. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 13. Februar 1859 um 11 Uhr Vormittags, 1113 Pud 21 Pfund durch Feuer bedorben s Korkholz und 24 Viertel-Bouteillen nichtmoussirenden französischen Weines, die nicht im gesetzlichen Termine vom Zoll bereinigt sind, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 4. Februar 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея пакгаузѣ привозныхъ товаровъ будетъ продаваться 13. сего Февраля, въ 11 часовъ до полудня 1113 пуд. 21 фунтъ попорченнаго огнемъ пробочнаго дерева и 24 четвертныхъ бутылокъ нешипучаго французскаго вина неочищеннаго въ срокъ пошлиною. Рига, 4. Февраля 1859 г.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Helena Dorothea Ohs vom 10. März 1852, Nr. 1457.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Catharina Freymann vom 10. März 1852, Nr. 1458.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Juliana Liebrecht vom 2. December 1852, Nr. 5094.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gerbersfrau Louise Stachowitz, Bäckergesell Adolph Ludwig Kirsten, 3

Madame Friederike Frischmuth nebst Sohn Eugen, Julius Adolf Georg Ludwig Goebel, 2

Handlungsdiener Paul Dehms, Reepschlägergesellen Hans Jörgen Madsen und Heinrich Friedrich Carl Jentzen gen. Müller, 1

nach dem Auslande.

Friedrich Alexander Schönknecht, Fritz Kratowsky, Salomonida Timofejewa Wassiljewa, Agafja Danilowa, Jekaterina Geronimowa Gedwilla, Kirila Nikitin Tichomirnoi, Iwan Fedorow Nowitschnikow, Repinja Sacharowa Makarow, Lukjan Fedorow Leonow, Friedrich Wilhelm Giesecke, August Piers Tantzscher, Wittwe Charlotte Wend, Solomonide Semenowa, Iwan Stepanow Nowikow, Diedrich Bernhard Timm, Ustin Bonaventur Bopeisch, Domna Federowa Spatschkowa, Peter Fadejew Gribatsch, Grigory Ignatjew, Prokof Jekimow Ossipow,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 51 der Tulaschen; Nr. 52 der Archangelschen, Nr. 2 der Mohilewschen, Nr. 3 der Smolenskischen, Nr. 3 der Simbirskischen, Nr. 2 der Kalugaschen, Nr. 3 der Tambowschen, Nr. 3 der Orelschen, Nr. 2 der Witebskischen, Nr. 50 und 52 der Kiewschen, Nr 52 der Bessarabischen, Nr. 52 der Wiätkaschen, Nr. 4 der Räsanschen und Nr 50 der Wologdasch n Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) besonde e Artikel zu Nr. 274, 6, 9 und 15 der St. Petersburger Polizei-Zeitung.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **M. Blumenbach.**

Bekanntmachung.

Ein Capital von 16,000 Rbl. S. und verschiedene kleinere Capitale werden auf sichere landische Hypothek gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard v. Klot. 2

Fleischtaxe für das Rigasche Knochenhauer - Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht

für die Monate Februar, März und April 1859.

Die besten Stücke, als: vorderste Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . $9\frac{3}{4}$ K. S.

b) von ungemästetem Vieh . . . . — „ „

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden,

a) von gemästetem Vieh . . . . $5\frac{3}{4}$ „ „

b) von ungemästetem Vieh* . . . . — „ „

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Riga-Rathhaus, den 5. Februar 1859.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Februar 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50 75	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	5 4 50	Grebnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Netschinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 50 60	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	1/2 Brand . .	— —	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		2/3 Brand . .	— —	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 65 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 50	Reinhanf.	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{1}{2}$ 10
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	8 7 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 —	Tors		Seife	38	Weizen a 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. .	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{1}{8}$	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36 /e	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	377	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkauf.	Käufer.
	31. Jan.	3. Feb.	4.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	$103\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 5 te Anleihe	111	„	„	„	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	113	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$98\frac{3}{4}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	31. Jan.	3 Feb.	4.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{1}{2}$	„	„	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl Rentenbriefe.	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	$99\frac{5}{8}$	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	$98\frac{3}{4}$	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	93	„
Bankbillete	„	„	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{5}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	3	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	$3\frac{1}{2}$	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6 Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.